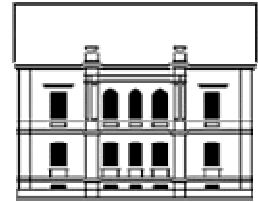


Kanzlei Bayreuth

RITTGER - FRICKE - SPECHT RECHTSANWÄLTE



Kanzlei Freiberg

Aus Rechtsprechung und Gesetzgebung

Stand: 24.09.2008

Beabsichtigte Bußgelderhöhungen entschärft

Der für 2009 angekündigte neue Bußgeldkatalog ist in einigen Punkten zurückgenommen worden. Beabsichtigt war eine flächendeckende Anhebung von Bußgeldern.

Gestrichen wurde jetzt jedoch die

- Erhöhung des Bußgeldes für Parkverstöße und
- die Einführung eines Bußgeldes für Handytelefonate am Fahrradlenker.

Unabhängig davon bleibt es bei der Absicht des Verkehrsministeriums, die Bußen für schwerere Verkehrsdelikte drastisch anzuheben. Die bislang geltende Bußgeldobergrenze für Alkoholdelikte soll auf 3.000,00 €, für andere Verkehrsverstöße auf 2.000,00 € erhöht werden. Die Bußgelder für Rotlichtverstöße werden auf 90,00 bis 360,00 € statt bislang 50,00 bis 200,00 € angehoben.